

Sehr geehrte Schulpflegen und Schulleitungen

Als Reaktion auf die Mitteilungen der Schulpflegen/Schulleitungen, von sich aus an den Schulen freiwillige Speicheltests anzuordnen, hat eine namhafte Gruppe von Eltern am 23.4.2021 den Verein «Eltern für Freiheit» [www.elternfuerfreiheit.ch](http://www.elternfuerfreiheit.ch) gegründet, mit nachfolgendem Zweck:

**Der Verein «Eltern für Freiheit» will unseren Kindern eine Stimme geben** und wir sehen uns als Verein in der Pflicht, basierend auf nachfolgenden Artikeln, unsere Kinder vor den aktuell ständig neu erlassenen An- und Verordnungen zu schützen, sofern diese das Kindeswohl, Ihre freien Entwicklungspotentiale, bzw. das Recht auf Unversehrtheit, gefährden.

Art. 10 Abs. 2 BV: Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

Art. 11 BV: Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention, Wohl des Kindes: Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Dank juristischer Unterstützung ist es uns möglich, unsere Ziele auch auf juristischem Weg zu verfolgen.

**Massentests an Schulen:** Aufgrund bestehender wissenschaftlicher Evidenz in Bezug auf die Infektiosität von Kindern sowie von symptomlosen Menschen allgemein halten wir Massentests an gesunden Kindern für absolut unangebracht und unhaltbar. Siehe auch Empfehlung der WHO.

Selbst der Verband Schweizerischer Schulleiterinnen und Schulleiter befürwortet Massentests erst auf Grund eines konkreten Verdachtsfalls. Zudem berufen wir uns auf die offizielle Ablehnung von Massentestungen durch den Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion 20.38591 vom 19.6.2020 von NR Verena Herzog.

**Maskenpflicht:** Wir fordern zusätzlich einen sofortigen STOPP der Maskenpflicht an Schulen, insbesondere an Primarschulen. Bis heute gibt es für die Maskenpflicht keine Studie die die Wirksamkeit nachweisen könnte. Somit fehlt die vorgeschriebene Evidenz für diese Verordnungen gänzlich!

Unsere Vernetzung und Aktivitäten beschränken sich aktuell mit dem Gründungsdatum auf die Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil. Einer Ausweitung auf andere Gemeinden soll aber in Zukunft nichts im Wege stehen.

Mit dieser E-Mail/diesem Brief, möchten wir Sie vor den Folgen und Risiken, Ihrer angeordneten Massnahmen für unsere Kinder, Eltern, aber auch für die Lehrerschaft, warnen, wie z.B.:

- Spaltung der Familien, aber auch der Lehrerschaft
- Existenzielle wirtschaftliche Bedrohung der Eltern/Familien in Folge eines (falsch) positiven Tests, wie z.B. Quarantäne oder Isolation.
- Psychische Folgen bei Kindern sowie deren Eltern und Lehrern durch den Stress beim ständigen Abwarten der Test-Ergebnisse, Mobbing von Nicht-Getesteten, oder gar einer Isolation bei einem (falsch) positiven Testergebnis und das womöglich sogar bei einem symptomfreien Kind.

Leider existieren dazu bereits erschütternde Studien.

Viele Fragen sind gemäss Ihrem Schreiben nicht beantwortet worden:

- Wie lange wollen sie diese Testungen durchführen?
- Welche Kriterien müssen für ein Ende der Testungen erfüllt sein?
- Wie sieht die Unterstützung der Schule bei angeordneter Quarantäne aus?
- Müssen die Eltern aber auch Familienmitglieder, sowie Personen/Kinder die im selben Haushalt wohnen, bei angeordneter Quarantäne/Isolation auch in Quarantäne/Isolation?
- Wie wollen sie sicherstellen, dass Kinder, die nicht am Test teilnehmen, aber auch positiv getestete Kinder keine Ausgrenzung erfahren?
- Wie wollen sie den Datenschutz gewährleisten?
- Ist sich die Schulpflege über die möglichen wirtschaftlichen Folgen der Isolation/Quarantäne für ein Kind/Eltern bewusst und wer übernimmt die Kosten?
- Wurde auch die Kritik an der Verlässlichkeit der PCR-Tests (hohe Falschpositivquote) berücksichtigt und wenn nein, warum nicht?
- Von wem und wo müsste der PCR Test durchgeführt werden?
- Warum werden die Zweifel der WHO am PCR Test von symptomfreien Menschen/Kindern nicht gewürdigt?
- Warum wird diese Anordnung gerade so kurz vor dem Ende der typischen Grippezeit angeordnet?
- Auf Grund welcher Kriterien hat die Schulpflege bei dieser kurzfristigen und offenbar nicht diskutierbaren Anordnung auch die Verhältnismässigkeit überprüft?
- Wer haftet bei Klagen der Elternschaft, für die Prozess/Gerichtskosten, Therapiekosten, Pflegepersonalkosten, etc.?

Womit rechtfertigt die Schulpflege die Verletzung folgender Gesetzesbestimmungen?

- Art. 10 Abs. 2 der BV
- Art. 11 Abs. 1 der BV
- Art.3, 6, 16, 19, 28/29, 37a der Uno Kinderrechtskonvention
- Art. 296 Abs. 1 ZGB
- Art. 302 Abs. 1 ZGB
- Art. 304 Abs. 1 ZGB

Schon bei der Maskenfrage haben Eltern von der Schulpflege, wie auch von der Vorsteherin der Bildungsdirektion, Frau S. Steiner, auf die Haftungsfrage keine Auskunft erhalten.

Unsere mehrfachen juristischen Abklärungen haben bisher ergeben, dass es die Unschuldigsten sein werden, **die Lehrerschaft, die am Ende haften müsste!**

Darum die Frage, wie will die Schulpflege gewährleisten, dass die Haftung nicht an der Lehrerschaft hängen bleibt?

**Unsere konkrete Frage an Sie: Wer übernimmt die Verantwortung bzw. die Haftung für die freiwillige Anordnung zu diesem Corona-Testlauf an den Schulen?**

Ihre Antwort dazu als Schulpflege/Schulleitung ist bindend, wie auch verpflichtend und wir erwarten eine detaillierte Antwort innert einer Woche nach Eingang dieses Briefes, da Sie uns über Ihr Vorhaben erst kurz vor den Ferien informiert haben.

Wir wollen Ihnen keinesfalls unterstellen, dass Sie allenfalls keine hehren Absichten verfolgen und die Covid19 Fälle in der Schule möglichst tief halten wollen, jedoch haben wir als Eltern grosse Bedenken, dass Sie die Verhältnismässigkeit in Bezug auf das Wohlergehen der Kinder, wie oben ausführlich beschrieben, gebührend berücksichtigt haben.

Unser Verein erwartet von Ihnen eine klare Stellungnahme zu den oben gestellten Fragen, denn nicht Sie als Schulpflege/Schulleitung/Gemeinderat, sondern wir Eltern stehen primär in der Verantwortung für unsere Kinder, wenn die Sicherheit, das Wohlergehen und die Unversehrtheit der Kinder, durch die Massnahmen der Schulpflege, welche bis jetzt nicht schlüssig begründet wurden, gefährdet werden.

In diesem Sinne hoffen wir auf einen sachlichen Dialog mit Ihnen, wäre es doch das Mindeste was unsere Kinder, in diesen für sie so schwierigen Zeiten, verdient hätten.

Mit freundlichen Grüssen

Nadine Rother

Präsidentin  
Eltern für Freiheit